

Beschluss des Studierendenparlamentes vom 16. Juni 2016

Demokratische Bildung durch Wissenschaft statt Akkreditierung!

Im Jahr 1999 aber kam der Bologna-Prozess, und mit ihm kam die Verkündung, es dürfe keinen Studiengang mehr geben, der nicht zuvor die Gnade einer privatwirtschaftlich organisierten Akkreditierungsagentur gefunden habe. So wurde es uns eingeredet, und so wurde es von den Landesregierungen in allen Bundesländern oktroyiert. Seither drehen sich die Universitäten pausenlos im Akkreditierungsrad. Eine Evaluation jagt die nächste. (Heidelberger Aufruf gegen die Akkreditierung)

Im März diesen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit des aktuellen Akkreditierungs(un)wesens mit der im deutschen Grundgesetz entwickelten Wissenschaftsfreiheit (Art. 5) festgestellt. Damit steht ein weiteres Instrument aus dem Bologna-Werkzeugkasten heftig in der öffentlichen Kritik und kurz davor, auf seinen Platz als Randnotiz in einem Katalog (überkommener) hochschulpolitischer Verirrungen verwiesen zu werden.

In der Folge der Bologna-Reform wurde das bis dato gebräuchliche System von Rahmenprüfungsordnungen, die in Aushandlungsprozessen zwischen Wissenschaft und Ministerien erarbeitet wurden, durch ein dezentrales Akkreditierungssystem ersetzt. Damit sollte dem wettbewerblichen Umbau des Hochschulwesens Vorschub geleistet werden.

Seitdem gibt es einen durch die Bundesländer eingerichteten Akkreditierungsrat, dessen Aufgabe die Akkreditierung sog. Akkreditierungsagenturen ist, welche wiederum Studiengänge („Programmakkreditierung“) oder ganze Hochschulen („Systemakkreditierung“) akkreditieren. Das klingt umso wahnsinniger, wenn man noch berücksichtigt, dass diese Agenturen privatwirtschaftlich organisiert sind und zum Teil bspw. durch Arbeitgeberverbände getragen werden. Ihre Aufgabe ist dabei die Beurteilung der Qualität von Studiums, wobei in erster Linie dessen Form – es ist in Credit Points ausgemessen, in Modulen portioniert, in Bachelor und Master geteilt und mit Prüfungen überfrachtet – einer Betrachtung unterzogen wird.

Die Kritik des obersten deutschen Gerichts setzt genau hier an: Diese Praxis widerspricht offensichtlich dem Grundsatz der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, da Private ohne gesetzlich hinreichend abgesteckte Grenzen über Form und Inhalt des Hochschulstudiums entscheiden. Der Gesetzgeber hat die Frage, welche Klammer die derzeit über 17.000 Studiengänge im Gebiet der Bundesrepublik verbinden soll, aus der Hand gegeben.

Dadurch verlieren die demokratischen Hochschulgremien und Landesparlamente an legitimer Gestaltungshoheit, wobei sowohl zusätzlich enorme Kosten bei den Agenturen anfallen, als auch unzählige Unimitarbeiter*innen mit nichts anderem beschäftigt sind, als tausende Seiten Papier zu füllen und Begutachter zu bezirzen.

Vor dem Hintergrund der immer breiter vertretenen Kritik an der Bologna-Reform und ihren Begleiterscheinungen, so bspw. die Exzellenzinitiative, gerät die Vorstellung „unternehmerischer“ Hochschulen, verwertbarer Wissenschaft und einem arbeitsmarktorientierten Studium mehr und mehr in die Defensive – das zeigt sich auch am Akkreditierungswesen. Bereits in den vergangenen Jahren wurde das ursprüngliche Modell der Akkreditierungen durch den Protest von Seiten der Studierendenschaft, der Lehrenden und der Hochschulleitungen (in Form der HRK) stark geschliffen. Jetzt ist die Zeit reif, sich ihm ganz zu entledigen.